

Berichts Antrag

TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 	Datum: 08.10,2010 Antragstellerin: SPD und CDU Verfasser: Armin Lauer, Michael Gensert
Betreff: Verkauf des ehemaligen Empfangsgebäudes Bahnhof Ober-Roden	
Beratungsfolge:	* Pflichtfelder
<i>Datum</i> <i>Gremium</i>	
28.10.2010	Haupt- und Finanzausschuss

Sehr geehrte Frau Becht,

wir bitten Sie, den folgenden geänderten Berichts Antrag gem. § 12 Abs. 7 der Geschäftsordnung an den Magistrat zu verweisen.

Grund hierfür: durch die Pressemitteilung des Bürgermeisters ergeben sich für uns neue und somit präzisere Fragestellungen, die es nunmehr zu beantworten gilt.

Daher möchten wir nun in dem Bericht des Magistrates vor allem nachstehende Fragen beantwortet haben.

1. Wieso wurde die Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2007 beim Beschluss zum Ankauf des Grundstückes und des ehemaligen Bahnhofsgebäudes von der DB AG und beim Beschluss zur Veräußerung am 4. Mai 2010 vom Magistrat nicht darüber informiert, dass dieser nicht frei von Grunddienstbarkeiten in der Abteilung II des Grundbuches ist?
2. Was genau wurde beim Kaufvertrag zu den Grunddienstbarkeiten in der Abteilung II des Grundbuches geregelt? Wie lauten die Regelungen in dem Kaufvertrag über solche Grunddienstbarkeiten?
3. Wann wurden diese Grunddienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen und wann hatte der Magistrat davon Kenntnis?
4. Welche Verpflichtungen ist die Stadt Rödermark in dem Kaufvertrag über den Bahnhof eingegangen? Wie lauten die Regelungen in dem Kaufvertrag über diese Verpflichtungen, insbesondere über solche Verpflichtungen, die über die reine Kaufpreiszahlung hinaus gehen?
5. Welche wirtschaftliche Bedeutung haben etwaige Verpflichtungen der Stadt Rödermark? Es wird darum gebeten, jede einzelne Verpflichtung gesondert zu bewerten.

6. Welche Leistung hat die Stadt Rödermark insgesamt (Kaufpreis + gesonderte Verpflichtungen u. anderen Leistungen) für den Erwerb des Bahnhofs erbracht?
7. Wann und wie wurde die Stadtverordnetenversammlung über die Gesamtleistung in Kenntnis gesetzt?
8. Wann und wie hat die Stadtverordnetenversammlung hierüber Beschlüsse gefasst?
9. Wieso wird die Öffentlichkeit von einer derartigen Tatsache der Grunddienstbarkeiten im Grundbuch, die bisher im parlamentarischen unbekannt war, vor den Stadtverordneten informiert?
10. Welche Möglichkeiten bestehen, die Grunddienstbarkeiten im Grundbuch für einen Weiterverkauf, wie unter Ziffer 4. des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Mai 2010 beschlossen, sichergestellt wird und wie ist hierzu der Verhandlungsstand mit der DB AG?
11. Fallen zur Frage 10. ggf. Kosten an und wenn ja, wie hoch werden diese sein und wer trägt diese?
12. Sind eventuell sonstige notwendige Entsorgungsmaßnahmen im notariellen Kaufvertrag vereinbart worden, und wie sehen diese ganz konkret aus?
13. Fallen zur Frage 12 ggf. ebenfalls Kosten an und wenn ja, wie hoch werden diese sein?
14. Sieht der Magistrat die Gefahr, sofern die Grunddienstbarkeiten nicht beseitigt werden können, dass damit das ehemalige Empfangsgebäude nahezu unverkäuflich ist und wenn ja, wie sieht dann das weitere Vorgehen der Stadt aus?
15. Ist der Magistrat zusammenfassend der Auffassung, dass durch die bisherigen Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung sein bisheriges Handeln abgedeckt war und vollumfänglich zu rechtfertigen ist?